

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses I vom 13. Juni 2022

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 1057 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Hilfe der Wallonischen Region an frankophone Gemeinden im Rahmen der letztjährigen Flutkatastrophe**

Die Wallonische Region hilft neun frankophonen Gemeinden – wovon die meisten im Wesertal - bei der Behebung der Flutschäden mit weiteren 25 Millionen €, um beschädigte oder unbewohnbare Häuser aufzukaufen.¹

Durch die Übertragung der Gemeindeaufsicht an die Deutschsprachige Gemeinschaft² kommt die Stadt Eupen nicht in den Genuss dieser Hilfe. Ob das rechtens ist, lässt die DG-Regierung derzeit prüfen.

Im Rahmen der Übertragung wurde nicht zuletzt über den entstehenden Schnitt zwischen der DG und den Wallonischen Region gestritten:

Während die CSP nachdrücklich davor warnte, dass die Finanzmittel, die mit der Übertragung verbunden wurden, zu gering seien, erklärten Regierung und damalige Koalitionsvertreter, dass die Autonomie in dieser Sache zentral sei und es nicht möglich sei, alle Vorteile der Autonomie zu verlangen dabei gleichzeitig alle Risiken zu vermeiden und diese durch die Wallonie abdecken zu lassen.³

Der damalige Ministerpräsident versicherte allerdings, dass es Nachverhandlungen geben werde, sollte die Wallonische Region etwas an der Aufteilung der Finanzierung ändern.⁴

Dazu meine Fragen:

1. Wird die DG-Regierung in diesem Sinne Nachverhandlungen zur Finanzierung der Gemeinden anstreben?
2. Was hat die juristische Prüfung ergeben, die sich auf die Rechtmäßigkeit der Finanzhilfe der Wallonischen Region bezieht, die die Stadt Eupen ausspart.
3. Hat es abgesehen davon bilaterale Gespräche zwischen den beiden Regierungen gegeben, die sich auf die Nichtberücksichtigung der Stadt Eupen beziehen?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ Vgl. u.a.: <https://www.lavenir.net/regions/verviers/2022/05/27/inondations-25-millions-pour-les-communes-les-plus-touchees-WHHGWGQJRF5PNY4XLTAKEKCEA/> und https://www.vedia.be/www/article/info/societe/verviers-pepinster-limbourg-et-theux-aidees-financierement-pour-racheter-des-maisons-sinistrees_108598_89.html

² Vgl. Dekret vom 1.6.2004 über die Ausübung gewisser Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft

³ Fredel Schröder (PFF): PDG-Plenum, 1.6.2004, Ausführlicher Bericht, Nr. 18 (2003-2004), S. 1.119

⁴ Ib.id.: S. 1.108

• **Frage Nr. 1058 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Hilfspaket der Wallonischen Region für Flutopfer**

Elf Monate ist die verheerende Flutkatastrophe mittlerweile her, welche unter anderem in Eupen erheblichen Schaden angerichtet hat. Bis heute haben zahlreiche Menschen und die Stadt Eupen noch mit den Folgen der Überschwemmungen zu kämpfen. Wer heute durch die Unterstadt fährt, kann die Folgen der Flut immer noch mit den eigenen Augen sehen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat daraufhin der Stadt Eupen ein Hilfspaket in Höhe von 25 Millionen Euro zugesagt, und übernimmt 90% des Wiederaufbaus von beschädigter Infrastruktur.

Am 31. Mai berichtete das Grenzecho auf seiner Internetseite, dass die Wallonische Region ihrerseits den Gemeinden 25 Millionen Euro für den Kauf von Immobilien zu Verfügung stellt, welche deklassiert werden sollen. Allerdings soll das Geld nur auf die „am stärksten betroffenen Gemeinden“, so das Zitat des zuständige wallonischen Ministers Borsus, verteilt werden.

Jede der neun Gemeinden würde demnach ca. 2,77 Millionen Euro erhalten. Angesichts der angerichteten Schäden dürften diese Gelder für den Bestimmungszweck nur einen kleinen Anteil ausmachen. Nichtsdestotrotz ist das Geld ohne jeden Zweifel bitter nötig, um den Gemeinden unter die Arme zu greifen.

Obwohl Eupen besonders stark von der Flut betroffen gewesen ist, geht die Stadt bei der Verteilung dieser Gelder leer aus. Im oben erwähnten Artikel wird ebenfalls berichtet, dass Sie den „juristischen Aspekt“ des Beschlusses der Wallonischen Region prüfen wollen.

Meine Fragen an Sie, werter Herr Ministerpräsident, lauten daher:

1. Wie steht die Regierung der DG zu der Entscheidung aus Namur, Eupen bei der Verteilung dieser Gelder nicht zu berücksichtigen?
2. Wie geht die Regierung bei der Prüfung des juristischen Aspekts dieser Entscheidung vor?
3. Wie ist der aktuelle Stand dieser Überprüfung?

• **Frage Nr. 1059 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Studie zum „Masterplan Weser“**

Regionalminister Borsus erklärte im Rahmen einer schriftlichen Frage, dass alle Möglichkeiten herangezogen werden müssen, um die Gefahren einer Flutkatastrophe zu minimieren und die Schäden der Verwüstung zu beziffern.⁵

In einer Studie, die den Titel „Masterplan Weser“ trägt, sollen daher Ergebnisse vorgelegt werde, wie im Wesertal künftigen Herausforderungen durch eine Flut begegnet werden können.

Offenkundig arbeiten mehrere Universitäten an dieser Studie, die dem Vernehmen nach Ende Juni 2022 vorgestellt werden soll.⁶

Dazu meine Fragen:

1. Seit wann weiß die DG-Regierung von der Auftragserteilung dieser Studie?
2. Hat die DG sich an den Kosten der Studie beteiligt?
3. Ist seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft ggf. darauf hingewiesen worden, dass auch aus unserer Sicht Interesse an einer Einbeziehung des oberen Wesertals und den Ergebnissen dieser Studie bestünde?

⁵ Schriftliche Frage von Frau V. Cremasco an Minister W. Borsus am 24.7.2021

⁶ Grenzecho, 31.5.2022, S 11

- **Frage Nr. 1060 von Herrn NELLES (CSP) an Minister ANTONIADIS zum Kooperationsvertrag vom 14. November 2019 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Übertragung der Raumordnung**

Neben der dekretal geregelten Übertragung der Raumordnung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachigen Gemeinschaft ist auch ein Kooperationsabkommen zwischen beiden Körperschaften geschlossen worden.

Darin werden unterschiedliche Verfahrensweisen geregelt, um etwa Unklarheiten zu umgehen oder gar möglichen Konfliktpotentialen vorzubeugen. So werden beispielsweise Baugenehmigungen genannt, die zwei Zuständigkeitsbereiche betreffen, oder die Verpflichtung resp. Möglichkeit, sich gegenseitig in bestimmten Fällen zu informieren.

In einer schriftlichen Frage erkundigt sich ein Abgeordneter im wallonischen Parlament nach der Handhabe von Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Raumordnung, wenn sie auf dem Gebiet der DG die Umweltpolitik betreffen. Der Abgeordnete fürchtet, dass hier ein Interessenkonflikt entstehen könnte, sofern in Projekten Umweltpolitik und Raumordnung gleichzeitig betroffen seien. Er erkundigt sich in seiner Frage nach dem Inhalt des Kooperationsvertrages.⁷

In seiner Antwort erklärt der zuständige wallonische Fachminister Willy Borsus, dass er bislang, also bis um 10.05.2022 keinerlei Auskünfte über die anstehende Reform der Raumordnungsgesetzgebung erhalten habe und auch keine Kenntnis von etwaigen Haushaltsfonds habe, die Ausgleichsmaßnahmen zur Nachhaltigkeit verwalten. Er vermute, dass dieser Fonds für Nachhaltigkeit allein für die Raumordnung, nicht aber für Umweltfragen bestimmt sei, da die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht dafür zuständig sei.

Das Kooperationsabkommen aber sieht im Artikel 67 explizit „die verpflichtende frühzeitige gegenseitige Information bei Änderungen der Dekrete oder Erlasse im Bereich Raumordnung oder anderer verbundener Materien“ vor.

Dazu meine Fragen:

1. Ist die Wallonische Regionalregierung auf Grundlage des Kooperationsabkommens vom 14. November 2019 seitens der DG-Regierung über Änderungen der Dekrete oder Erlasse im Bereich Raumordnung oder anderer damit verbundener Materien, wie dem vorgesehenen Fonds für Nachhaltigkeit, ausführlich informiert worden?
2. Wie schätzt die DG-Regierung die Gefahr eines Interessenskonflikts ein, wie er in der genannten Frage im Wallonischen Parlament angesprochen wird – genauer, wenn Raumordnungsfragen und Umweltpolitik bei Bauprojekten zu Ausgleichsmaßnahmen führen sollten?

- **Frage Nr. 1061 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zum euregionalen Wohnmonitor**

"Die Problematik des Wohnungsmarktes macht auch vor der Euregio-Maas-Rhein keinen Halt", so ist es nachzulesen in der Informationsbroschüre des grenzüberschreitenden Wohnmonitors, einem Projekt, welches im April 2019 an den Start ging. Es geht hier um eine länderübergreifende Kooperation mit euregionalen Partnern zu denen auch Ostbelgien, vertreten durch das Ministerium der DG, zählt. *„Seit dem 1. Januar 2020 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft ebenfalls für die Raumordnung, das Wohnungswesen und Teilbereiche aus der Energie zuständig. Dass sie sich also an der Ausarbeitung des Interreg-Projektes „Grenzüberschreitender Wohnmonitor“ beteiligt, liegt somit nahe“ (...)*⁸,

⁷ Mauro Lenzini : L'impact de la réforme de l'aménagement du territoire en Communauté germanophone sur les compétences de la Région wallonne, Session 2021-2022, Nr. 632

⁸ <https://www.crossborder-housing.eu/partner>

so die offizielle Webseite. Weitere Partner sind der Zweckverband Region Aachen (D), Liège Europe Métropole (B) und die Provinz Limburg (NL). Gemeinsam arbeiten sie mit den zuständigen staatlichen Behörden für Planung, Bauen und Wohnen zusammen. Doch, auch Städte und Gemeinden sind gefragt. Sie bringen ihre Wünsche und Anforderungen ein und stellen die benötigten wohnrelevanten Statistiken und Geoinformationen bereit.

Kernziele des Projektes sind:

- eine beständige grenzübergreifende Wohnverflechtungs- und Wohnungsmarktanalyse über die allgemein zugänglichen Daten- und Indikatorensets hinaus
- der Aufbau einer trinationalen Informationsbasis mittels eines grenzüberschreitenden harmonisierten Datenmodells
- die Entwicklung einer kartengestützten Webanwendung – dem Wohnmonitor EMR inklusive regionaler Wohnmonitore
- die regionale Verankerung des neuen informellen Planungstools⁹

Unterstützt wird das Projekt „Wohnmonitor EMR“ im Rahmen des Programms Interreg V-A Euregio MaasRhein mit 736.034,32 Euro vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung der Europäischen Union.

Laut dem Portal ostbelgienlive.be sollte der Monitor voraussichtlich im Frühjahr 2022 zur Verfügung stehen.

Wir richten deshalb folgende Fragen an Sie, werte:

1. Können Sie uns über den aktuellen Stand der Dinge zum Wohnmonitor informieren?
2. Wie sahen die Rückmeldungen von Seiten der Gemeinden der DG aus in Bezug auf die angesprochenen relevanten Informationen, Wünsche und Anforderungen?
3. Können Sie uns die weitere Vorgehensweise beschreiben, wie mit dem Euregionalen Wohnmonitor faktisch umgegangen werden soll?

• **Frage Nr. 1062 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zum ökologischen Chalet-Park des Campings Waldecho in Schönberg**

Auch der Tourismus gehört zum Wirtschaftsstandort Ostbelgien.

Touristisch punktet unsere Region vor allem mit seinen abwechslungsreichen Naturgebieten.

Ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaft und Natur ist daher unabdingbar.

Der Tourismus in der ostbelgischen Natur kann hier eine Brücke schlagen, indem diese zwei unterschiedlichen, manchmal entgegengesetzten Prioritäten miteinander in Einklang gebracht werden.

Ein gutes Beispiel könnte der geplante Öko-Chalet-Park im Weberbachtal auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith sein.

Der jüngste Bericht des Grenz-Echo vom 21. Mai 2022 lässt vermuten, dass dieses naturverbundene Projekt zeitnah realisiert werden kann.

Die Promotoren mögen zwar aus Brüssel stammen, aber laut den vorliegenden Informationen verfolgt die Genossenschaft, die das Projekt umsetzen möchte, einen naturnahen Ansatz.

⁹ <https://www.crossborder-housing.eu/ueber-das-projekt>

Es handelt sich bei den genannten Promotoren, um einen Kreis gleichgesinnter Personen, die in Schönberg ein naturnahes Rückzugsgebiet in Form eines ökologischen Chalet-Parks einrichten möchten.

Die Planungen sind schon so weit fortgeschritten, dass auf dem Areal maximal 35 Chalets in Leichtbauweise entstehen sollen, die – zumindest in einer ersten Phase – nicht als Dauerwohnsitz, sondern nur zu Ferienzwecken genutzt werden sollen.

Dem Artikel war zudem zu entnehmen, dass für das Projekt bereits erste Gespräche mit der Raumordnungsbehörde stattgefunden haben, und dass die Arbeiten bereits im Herbst starten könnten.

Meine Fragen an Sie, werter Herr Minister, lauten daher wie folgt:

1. Können Sie uns über Ihren Wissensstand in dieser Angelegenheit und über den Ausgang der Gespräche mit Ihrem Fachbereich informieren?
2. Haben auch hiesige Promotoren für dieses Konzept oder ähnliche Projekte Interesse gezeigt?

• **Frage Nr. 1063 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Live-Registrierung von Ausweisfotos**

Der Kampf gegen die Fälschung von Ausweisdokumenten ist ein sicherheitsrelevantes Thema von großer Bedeutung. In diesem Kontext sind digitale Bildänderungen von Fotos auf Ausweisdokumenten ein wichtiger Aspekt.

Um der Manipulation von Ausweisbildern entgegenzuwirken, beabsichtigt die Föderalregierung die Gemeinden mit den erforderlichen Apparaten auszurüsten, damit Ausweisbilder vom zuständigen Beamten der Gemeindeverwaltung direkt vor Ort aufgenommen werden können. Der Weg zu einem professionellen Fotografen oder zu einem Passbild-Automaten würde somit entfallen. Dies scheint der sicherste Weg, um jeder Form von Fälschung von Ausweisbildern entgegenzuwirken.

Bis Mitte Februar 2022 konnten sich Gemeinden bei der zuständigen föderalen Behörde melden, um an einer Testphase teilzunehmen. Laut einem Bericht des BRF vom 11. April hat sich die Gemeinde Eupen für diese Testphase registrieren lassen.

Finanziell unterstützt wird das Projekt 'Live Enrollment' - zu deutsch 'Live-Registrierung' - von der Europäischen Kommission, so dass den Gemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

Gegen dieses Vorhaben der Föderalregierung laufen die Verbände der belgischen Berufsfotografen Sturm. Sie sprechen von einem 'wirtschaftlichen Blutbad', das in ihrem Sektor angerichtet würde, sollte dieses Vorhaben flächendeckend in allen Gemeinden eingeführt werden. Gleichzeitig wurden vom Berufsverband Alternativen vorgeschlagen, um gegen die Fälschung von Ausweisbildern vorzugehen.

Im eben schon zitierten BRF-Bericht wurde vermeldet, dass sich die Eupener Berufsfotografen an den Ministerpräsidenten der DG und an die Eupener Bürgermeisterin wenden würden, um ihre Argumente gegen das geplante Vorhaben der 'Live-Registrierung' vorzubringen.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

1. Haben sich neben der Gemeinde Eupen noch weitere Gemeinden aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft für diese Testphase angemeldet?
2. Welche Konsequenzen haben sich aus dem Gespräch mit Vertretern der Eupener Berufsfotografen ergeben?
3. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls auf föderaler Ebene ergriffen, um die Interessen der Berufsfotografen und der Verteiler von Passfoto-Automaten mit dem geplanten Vorhaben der Föderalregierung in Einklang zu bringen?

• **Frage Nr. 1064 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident Paasch zu nachhaltiger Mobilität im öffentlichen Dienst**

Dem Ministerium als Arbeitgeber bieten sich viele Möglichkeiten an einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Mobilität zu leisten.

Viele Arbeitgeber haben bereits die Vorteile und die Beliebtheit von E-Bike Leasing und anderen Mobilitätspaketen für sich und ihre Belegschaft erkannt.

Viele allgemeine Vorteile liegen mittlerweile auf der Hand: Einsparungen bei Spritkosten, Reduktion von Treibhausgasemissionen, Verzicht auf lästige Parkplatzsuche, Gesundheitsförderung durch Bewegung usw.

Unabhängig eines etwaigen Arbeitgeberzuschlags gibt es auch bei einer für den Arbeitgeber kostenneutralen Maßnahme einen steuerlichen Vorteil für den Arbeitnehmer.

Im öffentlichen Dienst ist die Rechnung etwas weniger vorteilhaft. Der Arbeitgeber kann die Mehrwertsteuer nicht absetzen und der steuerliche Vorteil für den Arbeitnehmer bzw. Beamten fällt auch weniger vorteilhaft aus. Es gibt jedoch noch weitere Möglichkeiten die Mobilität der Belegschaft auf individueller und kollektiver Ebene nachhaltiger zu gestalten.

Auf Kollektiver Ebene:

So können beispielsweise Fahrräder sozusagen als Dienstwagen, also für Fahrten während und für die Arbeit vorsehen bzw. zur Verfügung gestellt werden. Mittels einer Vereinbarung könnte man auch eine private Nutzung für den Weg zur Arbeit vorsehen.

Gleiches gilt für einen Pool an elektrischen Fahrzeugen bzw. Car-Sharing. Das Carsharing könnte öffentlich und privat gemischt werden und man könnte hier auch vorteilhafte Tarife für die Belegschaft aushandeln.

Letztlich sind große Arbeitgeber angehalten Mobilitätspläne vorzulegen. Hier könnte man auch nach Synergien suchen und z.B. die Schulen mit ins Boot nehmen (Parkplätze, Fahrzeug- und Fahrradpark, Mobilitätspakete...).

Auf individueller Ebene:

Für private Ankäufe gibt es auch eine Prämie der wallonischen Region. Hier winken, je nach Fahrradtyp und Nutzung, 20 bis 40% des Ankaufspreises bzw. 50 bis 1250€ beim Kauf eines Fahrrads - vorausgesetzt der Arbeitgeber füllt ein entsprechendes Formular aus.

In dieser Sache habe ich folgende Frage an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Wie liegt die Antragslage (Anträge und Genehmigungen) im öffentlichen Dienst der DG als Arbeitgeber für die Förderung der Wallonischen Region bei privaten Fahrradankäufen?
2. Welche kollektiven Möglichkeiten für Nachhaltige Mobilität (Dienstfahrräder, Car-Sharing, gemeinsame/übergreifende Mobilitätspläne, etc.) werden zur Zeit im öffentlichen Dienst der DG - Ministerium und Einrichtungen öffentlichen Interesses - geprüft?

• **Frage Nr. 1065 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum gesetzlichen Rahmen zur Genehmigung von Leichtbauwohnungen**

In der Regierungskontrolle im März haben wir das letzte Mal über sogenannte Tiny Houses in Reaktion auf eine gekoppelte Frage von Kollege Servaty und mir selbst ausgetauscht. Sie haben damals viele Dilemmas und Abwägungen aufgezeigt ohne sich jedoch klar zu positionieren. Ich folge Ihnen bei vielen ihrer Einschätzungen was den Umgang mit der

Ressource Boden, die Energieeffizienz und die Infrastrukturanbindungen von Leichtbauwohnungen angeht. Die Vorstellungen zur Nutzung kleiner autonomer Wohnformen sind vielfältig. Manche verbinden damit den Traum von einem minimalistischen Lebensstil, andere gehen wohl etwas zu weit, wenn sie Leichtbauwohnungen als (Teil der) Lösung vieler Probleme auf dem Wohnungsmarkt ansehen. Die Nutzung von Tiny Houses betrifft einerseits die Gesetzgebung um das Wohnungswesen. Hier ist vieles durch die Übernahme des wallonisches Gesetzbuches zum Nachhaltigen Wohnen geklärt. Andererseits gibt es auch viele raumordnerische Aspekte. Hierzu kündigten Sie im März an, dass ihre Verwaltung aktuell einen Analyse zu Tiny Houses durchführt. In der Zwischenzeit bemängeln mehrere ostbelgische Kommunen einen klaren und einheitlichen Rahmen.

Im Mai wurde das Thema im Kelmiser Gemeinderat thematisiert¹⁰. Die Gemeindeverantwortlichen gaben zu, sehr defensiv mit dem Thema umzugehen. Aus der Debatte konnte man eine klare Erwartungshaltung für einen gemeinsamen gesetzlichen Rahmen seitens der übergeordneten Behörde erkennen. Es bleiben aber vorerst die Gemeinden alleine am Zug um mit dieser neuen Realität umzugehen. So hat die Stadt Eupen jetzt gemeinsam mit dem kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität proaktiv einen Leitfaden für Leichtbauwohnungen ausgearbeitet. Dieser bietet jedoch nur eine Orientierung für Projektträger und eine objektive Grundlage zur Beurteilung der Anträge durch die Stadtverwaltung. Das Ministerium der DG wurde laut Grenz-Echo vom 8. Juni ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen. Doch auch im Eupener Rathaus sieht man die DG in der Pflicht einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Wann können das Parlament und die lokalen Behörden mit der abschließenden Analyse zur Tiny-House-Frage durch das MDG rechnen?
2. Als wie dringend erachten Sie es, in dieser Frage Ihre Verantwortung als Minister zu übernehmen, damit wir nicht entweder vor einem Wildwuchs an Bauprojekten stehen oder vor aus der Not entstandenen neun verschiedenen kommunalen Leitfäden?

• **Frage Nr. 1066 von Herrn CREMER (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Reglementierung des Baus von Tiny Houses auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Auch im Bereich des Wohnungsbaus gibt es immer wieder neue Trends, die in der Folge auch eine Anpassung der bestehenden Gesetzgebung erfordern. Eine dieser neuen Entwicklungen ist der Bau von 'Minihäusern', sogenannten 'Tiny Houses'. Längst hat dieser Trend auch Ostbelgien erreicht.

In der Mittwochausgabe des GrenzEcho (8. Juni 2022) war zu lesen, dass die Stadt Eupen in Ermangelung entsprechender Vorschriften seitens der übergeordneten Behörde einen Leitfaden für den Bau von Minihäusern auf dem Gebiet der Gemeinde Eupen erstellt hat. Zwar sei dieser Leitfaden kein verbindlicher Gesetzestext, nichtsdestotrotz bilde dieser Leitfaden aber eine Grundlage für die Gutachten des Gemeindegremiums, so die Aussage der Eupener Bürgermeisterin.

Auch war im Presstext zu lesen, dass die Eupener Gemeindeverantwortlichen Kontakt zum Ministerium aufgenommen hatten, um diesen Leitfaden zu erstellen.

Zu diesem Sachverhalt möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, folgende Fragen stellen.

¹⁰ <https://www.grenzecho.net/74333/artikel/2022-05-25/bisher-wenig-anfragen-sachen-tiny-houses-kelmis>

1. Hat es auch Anfragen von anderen Gemeinden aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die übergeordnete Behörde gegeben, mit dem Ziel, verbindliche Rechtsvorschriften für den Bau von Tiny Houses zu schaffen?
2. Wird es aufgrund der Feststellung, dass der Trend zum Bau von Tiny Houses sich auch in Ostbelgien zunehmend ausbreitet, in absehbarer Zeit einen verbindlichen Rechtsrahmen für den Bau dieser Minihäuser auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft geben?

• **Frage Nr. 1067 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den Fahrschulbüchern in deutscher Sprache**

Das Thema Führerschein und Führerscheinprüfung sorgt in der DG immer wieder für Gesprächsstoff. Auch hier im Parlament haben wir uns schon mehrfach mit dieser Thematik befasst. Einen Teil der Problematik rund um das Erlangen des Führerscheins, so kann man der öffentlichen Diskussion in den Zeitungen und Sozialen Medien entnehmen, macht auch die Verfügbarkeit von adäquatem Lernmaterial in deutscher Sprache aus.

Die Fahrschul-Bücher werden von privaten Verlägen erstellt und vertrieben. Die Nachfrage für deutschsprachiges Lernmaterial ist aufgrund der zahlenmäßig kleinen deutschsprachigen Bevölkerung in Belgien eher gering. Dementsprechend ist der Aufwand für die Verleger bei deutschsprachigem Lernmaterial im Gegensatz zur geringen Auflage hoch, vergleicht man diese mit den Auflagen der französischen und niederländischen Lehrbücher.

Aus diesem Grund war das deutschsprachige Fahrschulbuch mit circa 50 Euro bisher bedeutend teurer als die französischen oder niederländischen Bücher.

Auch wurde die deutschsprachige Ausgabe nicht immer kurzfristig an Änderungen der geltenden Straßenverkehrsordnung angepasst.

Um diesen Missständen entgegenzuwirken, hat die Deutschsprachige Gemeinschaft nun der Firma „WEES WEGWIJS NV“ den Auftrag erteilt, bis 2025 jährlich 550 Fahrschulbücher in deutscher Sprache herzustellen. Auch ein entsprechendes E-Learning-Tool, welches mittlerweile Standard bei den Fahrschulbüchern ist, soll den Käufern dieser Bücher zur Verfügung gestellt werden.

Meine Fragen an Sie, werter Herr Ministerpräsident, lauten:

1. Decken 550 Bücher den Bedarf?
2. Wie werden diese in Umlauf gebracht?
3. Wie wird die sprachliche Qualität der Bücher und des Online-Tools überprüft?

• **Frage Nr. 1068 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Stellung der DG-Regierung zum Ausbau des Lütticher Flughafens**

Der geplante Ausbau der Lütticher Flughafens führt vielerorts zu hitzigen Diskussionen – natürlich im wallonischen Parlament aber auch in vielen Gemeinderäten und dies auch über unsere nationalen Grenzen hinaus.

12 Städte und Gemeinden aus der flämischen Provinz und den benachbarten niederländischen Provinz Südlimburg befürchten negative Auswirkungen durch Fluglärm und fordern ein Nachtflugverbot. In der Tat sollen dort in Zukunft weiter teils große und alte Flugzeuge verkehren. Die Stadt Aachen spricht sich ebenfalls gegen den Ausbau und für ein Nachtflugverbot aus. In Kelmis wurde das Thema von der Ecolo-Fraktion in den Gemeinderat getragen.

Angesichts der vielschichtigen Auswirkungen rund um den Ausbau und der Aktivitätszunahme des Flughafens habe ich folgende Fragen ans Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Angesichts der vielschichtigen Auswirkungen dieses Ausbaus auf das Gebiet der DG und auf ihre Zuständigkeiten, welche Position vertritt die Regierung der DG zum Thema Ausbau des Lütticher Flughafens?
2. Angesichts der Befürchtungen aus der Bevölkerung, hat es eine Konzertierung zwischen der DG und der Wallonischen Region gegeben?
3. Können Sie sich vorstellen, dieses Thema bei einem Treffen der Euregio Maas-Rhein anzubringen?